

ZEICHENERKLÄRUNG:

A) FÜR DIE FESTSETZUNG:

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFL.

BAUGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

GEHSTEIGE , FUSSWEGE

GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH

PFLANZGEBOT FÜR BAUMGRUPPEN

SPIELPLATZ

ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, ERDGESCHOSSIGE GARAGEN

DAMIT VERBUNDENE NEBENGEBÄUDE UND ZUFAHRTEN

NUTZUNGSSCHABLONE

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET IM SINNE VON § 4 Bau NVO

II/D ERDGESCHOSS + DACHGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE

II 2 VOLLGESCHOSSE EG+OG ALS HÖCHSTGRENZE

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

(05) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

← → FIRSTRICHTUNG

II/U ERDGESCHOSS+UNTERGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE

FUR DEN PLANENTWURF UND SEINE TECHNISCHE RICHTIGKEIT

ROTH DEN 31 1 1978

DER ARCHITEKT

Architektur- v. Ingenieurbaro Dipl.-Ing. Erich A. Fichine

ROTH b. Nbg., Münchener Str. 56

r=10 KURVENRADIUS

SD

SATTELDACH

VERMASSUNG DER FAHRBAHN UND DER GEHSTEIGE

OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

B) FÜR DIE HINWEISE:

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE WOHNGEBÄUDE

VORHANDENE NEBENGEBÄUDE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

(16) NUMMERN DER BAUPARZELLEN

804 FLURSTUCKSNUMMERN

HÖHENŞCHICHTLINIE

VORSCHLAG FÜR DIE GEBÄUDESTELLUNG

ZUM PLAN GEHÖRT GESONDERTER TEXTTEIL (BEBAUUNGSPL SATZUNG)
ZUR MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET!

GEÄNDERT AM: 25.4.78 GEÄNDERT AM: 14.3.79

Architektur- v. Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Erich A. Fich net ROTH b. Nbg., Münchener Str. 58 1, 2632

DER STADTRAT DER STADT WINDSBACH HAT AM 02. M. 1977 BESCHLOSSEN, FUR DAS GEBIET "LUDWIGSTRASSE" EINEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 30 BBaug AUFZUSTELLEN.

WINDSBACH, DEN 8. MAI 1979

GEMÄSS § 2a ABSATZ 2 BBauG WURDE DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER VOM 28.03.1978 BIS 27.04.1978 DURCH ÖFFENTLICHE AUS-LEGUNG DURCHGEFÜHRT.

WINDSBACH, DEN

8. MAI 1979